

## **F Trennung am Zeilenende**

- 701 In diesem Kapitel geht es um die Regeln für die Worttrennung am Zeilenende. Neben den Fragen, die in den vorangehenden Kapiteln zu behandeln waren, nimmt sich das, was hier besprochen werden muss, eher leicht aus. Immerhin haben sich auch in diesem Bereich im Lauf der Geschichte unserer Rechtschreibung ein paar ausgesprochene Ärgernisse ergeben.

Wir gehen der Reihe nach auf die folgenden Themen ein:

- F 1 Die Prinzipien der Trennung
- F 2 Probleme mit den Trennregeln
- F 3 Die Neuregelung der Trennung am Zeilenende
- F 4 Didaktische Hinweise

### **F 1 Die Prinzipien der Trennung**

- 702 Wortformen können am Zeilenende getrennt werden, wenn sie als ganze auf der Zeile keinen Platz finden. Die Trennung wird mit einem besonderen Zeichen angezeigt: mit dem Trennstrich (vgl. auch → 39):

Der Trennstrich zeigt an, dass das Zeilenende nicht wie üblich mit einer Wortgrenze zusammenfällt, dass das Wort also auf der nächsten Zeile weitergeht.

Der Trennstrich hat die gleiche Form wie der Bindestrich (→ 302 f.).

- 703 Wortformen dürfen nicht beliebig getrennt werden, sondern nur an den Grenzen zwischen den Schreibsilben eines Wortes. Schreibsilben lassen sich recht systematisch auf die Sprechsilben der gesprochenen Sprache beziehen. Bei den Trennregeln spielt also das Lautprinzip eine wichtige Rolle:

Das **Lautprinzip**: «Schreibe, wie du sprichst!»

Oder: Gesprochene und geschriebene Sprache können systematisch aufeinander bezogen werden.

Man kann daher vereinfacht formulieren: Wörter trennt man nach Sprechsilben.

- 704 In zusammengesetzten Wörtern fällt die Grenze zwischen den Wortteilen normalerweise mit einer Silbengrenze zusammen. Zusammengesetzte Wörter müssten daher bei den Trennregeln nicht eigens berücksichtigt werden – gäbe es nicht die Grauzone der verdunkelten, nicht mehr allgemein als solche empfundenen Zusammensetzungen. Bei derartigen Zusammensetzungen kann es vorkommen, dass die Grenze zwischen den (ursprünglichen) Bestandteilen keine Silbengrenze mehr bildet. Gleichwohl

ist es hier erlaubt, nach den Bestandteilen statt nach Silben zu trennen (→ 717). Hinter solchen Trennungen kann man das grammatische Prinzip vermuten:

Das **grammatische Prinzip**: «Mach die grammatische Struktur deines Textes deutlich!»

Oder: Teile von Texten können nach grammatischen Gesichtspunkten gegliedert und mit geeigneten Mitteln besonders gekennzeichnet werden.

Mit den verdunkelten Zusammensetzungen ist auch eines der Probleme angesprochen, die mit den früheren Trennregeln verbunden waren.

## F 2 Probleme mit den Trennregeln

705 Schwierigkeiten haben in der Vergangenheit die folgenden Bereiche bereitet:

1. bestimmte Buchstabengruppen: allgemein *st* und *ck*, in Fremdwörtern außerdem *gn*, *kn* sowie Konsonantenverbindungen mit *r* und *l*
2. verdunkelte Zusammensetzungen, vor allem solche aus fremden Sprachen

706 1. Zu den heiklen *Buchstabengruppen*: Zu nennen ist hier einmal die sogenannte *st*-Regel: Die Buchstabengruppe *st* durfte – anders als *sp* – nie getrennt werden, auch nicht, wenn man beim Sprechen eine Silbenfuge zwischen *s* und *t* erkennen konnte. Diese Regel leitet sich aus dem früheren Buchdruck ab und ist heute völlig funktionslos geworden: In der Frakturschrift – der alten «deutschen» Schrift – standen (langes) *s* und *t* auf *einem* Block und wurden daher nicht getrennt.

Eine weitere Sonderregel galt für *ck*, das in *k-k* aufzulösen war.

Und schließlich gab es eine Sonderregel für bestimmte Buchstabenverbindungen in Fremdwörtern, nämlich *gn*, *kn* sowie Konsonantenverbindungen mit *r* und *l*; diese Verbindungen durften nach dem Muster des Lateins (sowie des Französischen und des Italienischen) nicht getrennt werden.

707 2. Zur Trennung der *verdunkelten Zusammensetzungen*: Bis 1996 war die Regel, dass zusammengesetzte Wörter nach ihren Bestandteilen zu trennen sind, fast uneingeschränkt auch auf Fremdwörter angewendet worden. Dies galt insbesondere für die häufig vorkommenden Zusammensetzungen mit griechischen und lateinischen Wortteilen. Wer solche Wörter richtig trennen wollte, musste deren Herkunft (Etymologie) kennen. So hatte man früher zu trennen (wir geben nur die problematischen Trennstellen an):

Päd-agogik, Heliko-pter, Chir-urg, Psych-iater, In-itiative, Korre-spondenz, parallel.

Trennungen dieser Art machten es nötig, von zwei Grundregeln der Trennung auszugehen:

**F Trennung am Zeilenende**

---

1. Einfache Wörter trennt man nach Sprechsilben.
2. Zusammengesetzte Wörter trennt man nach ihren Bestandteilen.

Allerdings wurde die zweite Regel nicht ganz durchgehalten. So wurde in Einzelfällen auch bei Zusammensetzungen Trennung nach Silben verlangt – die Trennung nach Wortbestandteilen galt hier als falsch! Beispiele:

Ka-te-go-rie, Dra-ma-turg, tran-si-tiv

Nach der Herkunft dieser Wörter wäre zu trennen:

Kat-ego-rie, Dra-mat-urg, trans-itiv

- 708 Die Neuregelung versucht im Grunde, die Trennung nach Silben als einziges Verfahren durchzusetzen und bei dieser Gelegenheit eine Reihe von Fehlentwicklungen zu beseitigen. Es gilt also neu:

1. Die Buchstabengruppe *st* wird getrennt. Beispiele:

meis-tens, Kis-ten, flüs-tern, Fens-ter, bers-ten

2. Die Buchstabengruppe *ck* kommt wie *ch* als Ganzes auf die folgende Zeile. Beispiele:

Zu-cker, fli-cken, tro-cken

3. Die Buchstabenverbindungen mit *r* und *l* sowie *gn* und *kn* in Fremdwörtern dürfen neu getrennt werden; man kann also nach den Grundregeln für deutschstämmige Wörter trennen. Beispiele (in Klammern die bisher verbindliche, auch weiterhin zulässige Trennung):

Quad-rat (Qua-drat), möb-liert (mö-bliert), Indust-rie (Indus-trie, früher mit st-Regel: Indu-strie), Mag-net (Ma-gnet), pyk-nisch (py-knisch)

4. Ursprüngliche, aber für den heutigen Sprachteilhaber nicht ohne weiteres als solche erkennbare *Zusammensetzungen* können nach den Regeln für einfache Wörter getrennt werden. Das gilt sowohl für deutsche Wörter als auch für Fremdwörter. (Bei den folgenden Beispielen steht die bisher einzig mögliche, auch weiterhin zulässige Trennung in Klammern:)

Deutsche Wörter: wa-rum (war-um), hi-nauf (hin-auf), ei-nan-der (ein-an-der), beo-bach-ten (be-ob-achten)

Fremdwörter lateinischen oder griechischen Ursprungs: Pä-da-go-gik (Päd-ago-gik), Chi-rurg (Chir-urg), Phi-lip-pi-nen (Phil-ip-pi-nen), Nos-tal-gie (Nost-al-gie), Ini-tia-ti-ve (In-itia-ti-ve), He-li-kop-ter (He-li-ko-pter), pa-ral-lel (par-al-lel), Kor-res-pon-denz (Kor-re-spon-denz)

**F 3 Die Neuregelung der Trennung am Zeilenende**

- 709 Es geht hier um folgende Themen:
- Grundregel: Trennung nach Silben
  - Unterregeln für Gruppen von Konsonantenbuchstaben
  - Unterregeln für Zusammensetzungen sowie für Bildungen mit Vorsilben (Präfixen) und Endungen (Suffixen)
  - Empfehlung für das Abtrennen einfacher Vokalbuchstaben
- 710 Für die Neuregelung kann man von einer einzigen Grundregel ausgehen:
- Regel F 1:** Wörter werden nach Silben getrennt.
- Unmittelbar aus Regel F 1 abzuleiten ist, dass einsilbige Wörter nicht getrennt werden können – mögen sie noch so viele Buchstaben aufweisen:
- Strumpf, Angst, Pflicht, (du) klatschst, (du) herrschst
- 711 **Unterregel F 1.1:** Ein einzelner Konsonantenbuchstabe kommt auf die neue Zeile. Beispiele:
- Wa-gen, le-ben, se-hen, glau-ben, Häu-ser, Hei-mat, Au-ge, He-xe
- Ebenso: rei-ßen, Stra-ßen (→ 166)
- 712 **Unterregel F 1.2:** Von zwei oder mehr Konsonantenbuchstaben kommt der letzte auf die neue Zeile. Beispiele:
- El-tern, leug-nen, sin-gen, Städ-te, Karp-fen, dunk-le; Sechs-tel, ros-ten, Las-ter; knusp-rig, Ris-pe, Kas-per, put-zen, Kat-ze, Bag-ger, Drit-tel, Schlös-ser
- Ebenso: reis-sen, Stras-sen (→ 166)
- 713 **Unter-Unterregel F 1.2.1** (obligatorische Ausnahme zu F 1.2): Die Buchstabenverbindungen *ch*, *sch*, *sh*, *ph*, *rh*, *th* und *ck* zählen wie *ein* Buchstabe und kommen als Ganzes auf die neue Zeile. Beispiele:
- la-chen, wa-schen, plät-schern, Fa-shion, Sa-phir, Myr-rhe (daneben: Myr-re; → 126), Zi-ther, bli-cken, Zu-cker
- 714 **Unter-Unterregel F 1.2.2** (fakultative Ausnahme zu F 1.2): In Fremdwörtern können Buchstabenverbindungen mit *r* und *l* sowie *gn* und *kn* ungetrennt bleiben. Beispiele (Trennung nach F 1.2 in Klammern):
- Qua-drat (Quad-rat), mö-bliert (möb-liert), Indus-trie (Indust-rie), Ma-gnet (Magnet), py-knisch (pyk-nisch)
- 715 Die Grenze zwischen den Teilen von Zusammensetzungen ist normalerweise zugleich eine Silbengrenze, ebenso die Grenze unmittelbar nach einer Vorsilbe (einem Präfix). Bei der folgenden Unterregel handelt es sich also um eine bloße Erläuterung:

**F Trennung am Zeilenende**

Unterregel F 1.3 (Erläuterung):

a) Zusammensetzungen und Wörter mit Vorsilbe (Präfix) trennt man zwischen den einzelnen Bestandteilen. Beispiele:

Unter-grund, Winter-reise, Haus-tür, Baum-ast; Ent-wurf, Ent-eignung, Er-trag, er-innern, Ver-lust, Ver-ein

b) Die einzelnen Bestandteile werden nach den Regeln für einfache Wörter getrennt:

Un-ter-grund, Win-ter-rei-se, Ent-eig-nung, er-in-nern

- 716 Anders als Vorsilben (Präfixe) bilden Endungen (Suffixe ) mit dem Stamm eine Einheit:

**Unterregel F 1.4** (Erläuterung): Endungen (Suffixe) bilden mit dem vorangehenden Teil des Wortes eine Einheit; man trennt daher wie bei einfachen Wörtern. Beispiele:

Zei-tung (nicht: Zeit-ung); gol-den (nicht: gold-en), gol-dig (nicht: gold-ig)

Dies gilt auch, wenn mehrere Endungen aufeinander folgen. Beispiele:

Leh-re-rin (nicht: Lehr-er-in), am brei-tes-ten (nicht: am breit-est-en), Be-fes-ti-gun-gen (nicht: Be-fest-ig-ung-en)

- 717 Ursprüngliche Zusammensetzungen, die nur von einem Teil der Deutschsprachigen als solche empfunden werden, müssen nicht mehr nach ihren Bestandteilen getrennt werden. Im Grunde handelt es sich auch bei dieser Unterregel um eine bloße Erläuterung: Je nachdem, wie man den Aufbau der betreffenden Wörter sieht, ergeben sich andere Silbengrenzen und damit andere Trennstellen:

**Unterregel F 1.5** (Erläuterung, Toleranzzone): Zusammensetzungen aus dem Deutschen oder aus fremden Sprachen, die nicht als solche empfunden werden, können sowohl nach Silben als auch nach Bestandteilen (→ 715) getrennt werden. Beispiele (Trennung nach Bestandteilen in Klammern):

Deutsche Wörter: hi-nauf (hin-auf), he-run-ter (her-un-ter), wa-rum (war-um), ei-nan-der (ein-an-der)

Fremdwörter lateinischen oder griechischen Ursprungs: Hek-tar (Hekt-ar), in-te-res-sant (in-ter-es-sant), Pä-da-go-gik (Päd-ago-gik)

- 718 Wer in der oben stehenden Darstellung die Regel vermisst hat, dass einfache Vokalbuchstaben nicht abgetrennt werden dürfen, liegt richtig: Es gibt diese Regel nicht mehr. Für anspruchsvollere Texte lässt sich immerhin noch eine Empfehlung formulieren (→ 722):

Regelwerk 2006: Das Verbot der 1-Vokalbuchstaben-Abtrennung ist wieder eingeführt worden.

**Unterregel F 1.6** (Empfehlung): Einfache Vokalbuchstaben am Anfang oder am Schluss des Wortes werden nicht abgetrennt.

Besser nicht trennen: Abend, Ofen, Oboe, Laie

Besser nur an der angegebenen Stelle trennen: Agen-tur, Apos-tel, Obe-lisk

Entsprechend in Zusammensetzungen: Sonntag-abend (schlecht: Sonntaga-bend), Holz-ofen (schlecht: Holzof-en), Werbe-agentur (schlecht: Werbea-gentur)

## **F 4 Didaktische Hinweise**

719 Es sollte deutlich geworden sein: Die Neuregelung bringt bei der Trennung am Zeilenende eine deutliche Vereinfachung, insbesondere dadurch, dass sie den Geltungsbereich der silbischen Trennung erweitert und Ausnahmeregelungen beschnitten hat. Manches muss unter diesen Umständen gar nicht mehr zum Unterrichtsgegenstand gemacht werden, anderes hat an Bedeutung verloren. Für die Zukunft heikel ist, dass die Reform einige alte Regelungen nicht einfach abgeschafft, sondern als Varianten bestehen lassen hat. Das gilt für Verbindungen mit *r* und *l* in Fremdwörtern (→ 714), und es gilt für die Trennung zusammengesetzter Fremdwörter. Die Schwierigkeiten, die sich hier für die Schule ergeben, kann man auf drei Ebenen ansiedeln:

1. Wo durch die Regelung mehrere Möglichkeiten angeboten werden, macht die Schreibgemeinschaft von dem Angebot Gebrauch; Lesende sehen sich daher öfter unterschiedlichen Trennungen bei ein und demselben Wort gegenüber.

2. Wo mehrere Möglichkeiten bestehen, sehen die Benutzer oft nicht ein neutrales Nebeneinander, es besteht vielmehr die Gefahr, dass es Vorzugslösungen und Lösungen geringeren Werts gibt. In unserem Fall könnte das bedeuten, dass – vor allem bei denen, die Latein und Griechisch lernen – bei zusammengesetzten Fremdwörtern die Trennung nach Bestandteilen zur Vorzugsvariante wird. Auf diese Weise könnten sich zwei Trennweisen herausbilden: diejenige der «Gebildeten» und diejenige der «Ungebildeten».

3. Eine solche Entwicklung wäre vor allem deswegen ärgerlich, weil aller Erfahrung nach das Nebeneinander mehrerer Möglichkeiten irgendwann wieder aufgegeben wird – eine einheitliche Schreibung wird in unserem Sprachraum ja durchaus als Wert gesehen. Aufgegeben aber würde, wenn sich die Dinge so entwickeln wie skizziert, wohl die Trennung nach Sprechsilben.

Diese Art Schwierigkeiten stellt sich natürlich überall ein, wo es neuerdings mehrere Möglichkeiten gibt. Sie scheinen uns aber im Bereich der Worttrennung besonders bedrohlich zu sein.

720 Wir möchten an dieser Stelle zu folgendem Vorgehen raten:

Die Schule sollte ihren Einfluss dahingehend einsetzen, dass dort, wo von der Neuregelung mehrere Möglichkeiten angeboten werden, diejenigen vorgezogen werden, das heißt: einzig gelehrt werden, die sich auf das muttersprachliche Sprachgefühl rückbeziehen lassen. In unserem Fall bedeutet das:

1. Auf die Vermittlung der fakultativen Unter-Unterregel F 1.2.2 (→ 714) für Verbindungen mit *r* und *l* sowie für *gn* und *kn* in Fremdwörtern wird verzichtet. Es wird dann gleich getrennt wie in deutschen Wörtern.

2. Auch in zusammengesetzten Fremdwörtern wird grundsätzlich silbisch getrennt. Das heißt: Wortteilgrenzen werden nur dann berücksichtigt, wenn sie in gesprochener Sprache deutlich mit Sprechsilbengrenzen zusammenfallen.

Die Gefahr, dass die Lernenden, die ja beim Lesen auch auf die anderen Trennungen stoßen werden, deswegen verunsichert werden, veranschlagen wir als gering: Angesichts der Unvollkommenheit vieler automatischer Trennprogramme sehen sich Schülerinnen und Schüler heute ganz anderen Trennungen gegenüber. Und dort, wo Trennungen auffällig werden, kann man sie ja im Unterricht zum Thema machen – selbstverständlich dürfen sie nicht als Fehler behandelt werden.

- 721 Es sei allerdings zugestanden, dass das Zusammenwirken der beiden oben stehenden Empfehlungen bei Zusammensetzungen mit Vorsilben (Präfixen) unschöne Trennungen hervorrufen kann. Auf Sekundarstufe II kann man gegebenenfalls die Empfehlung aussprechen, nach F 1.3 (→ 715) und nicht nach F 1.5 (→ 717) zu trennen.<sup>41</sup>

At-traktion (besser nicht: Att-raktion), kom-plett (besser nicht: komp-lett), Kon-struktion (besser nicht: Konst-ruktion), In-stanz (besser nicht: Ins-tanz), In-flation (besser nicht: Inf-lation)

- 722 Eine einzige Freigabe der Neuregelung scheint uns eher nicht unterstützenswert: Anders als nach der früheren Regelung ist neu die Abtrennung eines einzelnen Vokalbuchstabens am Zeilenanfang (*A-bend*) erlaubt und am Zeilenende (*Lai-e*) nicht ausdrücklich verboten. Wir möchten empfehlen, in der Schule von dieser Möglichkeit nicht Gebrauch zu machen – aus ästhetischen Gründen (→ 718).

Regelwerk 2006: Das Verbot der 1-Vokalbuchstaben-Abtrennung ist wieder eingeführt worden. Siehe auch Randziffer 718.

- 723 Mit den genannten Empfehlungen geraten wir allerdings in eine Grauzone, und zwar nicht in eine zwischen *richtig* und *falsch*, sondern zwischen *geschickt* und *ungeschickt*. Man kann allgemein sagen, dass ungeschickte Trennungen vermieden werden sollen. Dies gilt auch für Zusammensetzungen wie die folgenden:

Spar-gelder (nicht: Spargel-der), Auto-rennen (nicht: Autoren-nen), Blut-erguss (nicht: Bluter-guss), be-inhalten (nicht: bein-halten), Musik-erziehung (nicht: Musiker-ziehung), so-zial (nicht: sozi-al), Infla-tion (nicht: Inflat-ion)

Bei alledem darf nicht vergessen werden, dass es sich an dieser Stelle wirklich nur um unverbindliche Empfehlungen handelt.

<sup>41</sup> Das amtliche Regelwerk unterlässt es, darauf hinzuweisen, dass für Wörter des genannten Typs auch die Entsprechung zu F 1.5, nämlich § 112 des amtlichen Regelwerks, in Frage kommen kann.